

## Verzeichnis der Vorstandsmitglieder

Laut der Beschlüsse des Vorstandes vom 26.3.2019 und vom 29.9.2021 setzt sich das Präsidium zusammen aus:

**Michael Freiherr von der Tann**, Tann/Rhön, Präsident  
**Ralf Kredel**, Oberzent  
**Hubertus Freiherr Roeder von Diersburg**, Wanfried  
**Hendrik Block**, Bad Arolsen  
**Frank Wiegand**, Frielendorf  
**Matthias Becker**, Wächtersbach  
**Carl Anton Prinz zu Waldeck und Pyrmont**, Bad Arolsen

*Die Amtsdauer des Präsidiums läuft bis zum 25.3.2023.*

Dem Vorstand gehören laut Beschluss der Generalversammlung vom 17.4.2018 an:

**Dr. Hubert Beier**, Nüsttal  
**Heinrich Breitstadt**, Ebsdorfergrund  
**Dr. Constantin von Brandenstein**, Schlüchtern  
**Karl-Wilhelm Fladerer**, Haiger  
**Thilo von Gilsa**, Ludwigsau  
**Bürgermeister a. D. Peter Klug**, Laubach  
**Philipp von der Malsburg**, Zierenberg  
**Christoph Müller**, Eichenzell  
**Bürgermeister Volker Oehlenschläger**, Fürth  
**Klaus Rauber**, Grebenhain  
**Fritz Richter**, Kassel  
**Sylvia Ruppel**, Hungen  
**Philipp Victor Russell**, Zierenberg  
**Karsten Schmal**, Waldeck-Sachsenhausen  
**Dominic von Schwertzell**, Willingshausen  
**Bürgermeister Roland Seel**, Grävenwiesbach  
**Klaus Stiegel**, Felsberg  
**Alexander Prinz zu Stolberg-Roßla**, Ortenberg  
**Stefan Walther**, Großenritte  
**Johannes Freiherr von Warsberg**, Neckarsteinach  
**Jörg Weinhausen**, Borken-Kerstenhausen  
**Frank Zulauf**, Hammelbach

*Die Amtsdauer des Vorstandes endet am 31.12.2021.*

## Verzeichnis der Kreisgruppen

Kreisgruppe	Vorsitzender	Geschäftsführer/in
Biedenkopf	Bgm. Bernd Schmidt (kommissarisch) c/o Rathaus, Hainstr. 1 35232 Dautphetal	Heinz-Hermann Nau-Bingel Rollwiesenweg 2 35039 Marburg
Fulda	Christoph Müller Barbarastr. 10 36124 Eichenzell	Sebastian Schramm Kreuzgrundweg 1a 36100 Petersberg
Hersfeld-Rotenburg	Thilo von Gilsa Schloss Ludwigsau 36251 Ludwigsau	Anke Roß August-Gottlieb-Str. 6 36251 Bad Hersfeld
Kassel	Philipp Victor Russell Gut Hohenborn 34289 Zierenberg	Reinhard Schulte-Ebbert Frankfurter Str. 295 34134 Kassel
Marburg	Heinrich Breitstadt Hachborner Str. 14 35085 Ebsdorfergrund	Heinz-Hermann Nau-Bingel Rollwiesenweg 2 35039 Marburg
Odenwald	Frank Zulauf Weschnitzquellenweg 8 64689 Hammelbach	
Vogelsberg	Klaus Rauber Pfungstweg 4 36355 Grebenhain	
Waldeck-Frankenberg	Bürgermeister Henning Scheele c/o Rathaus, Aarweg 10 35104 Lichtenfels	Stephanie Wetekam Strother Str. 54 34497 Korbach
Werra-Meißner	Hubertus Frhr. Roeder von Diersburg Gut Marienhof 37281 Wanfried	Uwe Roth An den Anlagen 2 37269 Eschwege
Schwalm-Eder	Jörg Weinhausen Frankfurter Str. 2 34582 Borken	KBV Schwalm-Eder Rudolf-Harbig-Str. 4 34576 Homberg/Efze

Der Mensch · Der Wald · Das Leben

## Einladung zur Generalversammlung 2022

Die Generalversammlung des Hessischen Waldbesitzerverbandes e.V. findet am **Donnerstag, dem 9. Juni 2022, um 10.00 Uhr, im Wartenberg Oval, Stangenweg 26, 36367 Wartenberg** mit folgendem Programm statt:

**Bitte reisen Sie schon ab 8.30 Uhr an, damit für den Einlass genügend Zeitreserve besteht.**

**10:00 Uhr Generalversammlung (Mitgliederversammlung – interner Teil)**

### Interner Teil

- TOP 1 Begrüßung des Präsidenten
- TOP 2 Feststellen der satzungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Annahme der Tagesordnung
- TOP 4 Geschäftsbericht
- TOP 5 Berichte der Vertreter für Aus- und Fortbildung und Jagd
- TOP 6 Haushaltsabschluss 2020, 2021
- TOP 7 Haushaltsplan 2022
- TOP 8 Aussprache
- TOP 9 Entlastung des Präsidiums und der Geschäftsführung
- TOP 10 Wahl des Vorstands
- TOP 11 Ehrungen
- TOP 12 Verschiedenes

*Zu der Veranstaltung sind alle Mitglieder des Hessischen Waldbesitzerverbandes e.V. herzlich eingeladen.*

### 12.00 Uhr Mittagessen

### 13.30 Uhr Öffentlicher Teil

- Musikalischer Beitrag
- TOP 1 Begrüßung  
Präsident Michael Freiherr von der Tann
  - TOP 2 Grußwort des Hessischen Ministerpräsidenten (angefragt)
  - TOP 3 Forstpolitischer Lagebericht und Übergabe des Amtes an den neu gewählten Präsidenten  
Musikalischer Beitrag
  - TOP 4 Forstwirtschaft zwischen Klimaschutz- und Naturschutzpolitik, Prof. Dr. Andreas Bitter, Universität Tharandt, designierter Präsident der AGDW-Die Waldeigentümer
  - TOP 5 Diskussion  
Musikalischer Beitrag
  - TOP 6 Verschiedenes

*Zum öffentlichen Teil der Generalversammlung begrüßen wir herzlich Gäste und Freunde des Hessischen Waldbesitzerverbandes.*

*Wir werden selbstverständlich alle am Veranstaltungstag geltenden Auflagen und Bedingungen der Corona-Schutzverordnung einhalten und geben uns größte Mühe, den Aufenthalt für Sie so angenehm wie möglich zu gestalten.*

Mit freundlichen Grüßen

Michael Freiherr von der Tann, Präsident

9. Juni 2022

E I N L A D U N G

Die letzte Generalversammlung am 15. Oktober 2020 in Wetzlar fand unter staatlich verordneten, strengen Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie statt. Seit dem Sommer 2020 sind fast alle in Sälen und Räumen stattfindenden Präsenzveranstaltungen unseres Verbandes abgesagt worden. Das Präsidium, der Vorstand und die Kreisgruppenkonferenz haben ihre Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt. Die traditionellen Versammlungen der Kreisgruppen mussten in den Wintern 2021 und 2022 ausfallen. Die Kreisgruppe Waldeck-Frankenberg hat in einer Präsenzveranstaltung unter Einhaltung der Corona-Kontaktbeschränkungen Henning Scheele als Nachfolger von Uwe Steuber zum neuen Vorsitzenden gewählt. Einige Kreisgruppen haben im Spätsommer 2021 Versammlungen unter Einhaltung vorgeschriebener Abstandsregeln in großen Gebäuden mit anschließender Exkursion in den Wald durchgeführt. Die Wiederbewaldung der inzwischen auf rund 50.000 Hektar gestiegenen Kahlfleichen im Kommunal- und Privatwald und die Pflege der Kulturen waren die wichtigsten Themen.

Vor der Bundestagswahl im September 2021 haben viele ehrenamtliche Vertreter des Waldbesitzerverbandes Gespräche und Exkursionen mit Abgeordneten kandidierten durchgeführt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eigene Eindrücke von den Folgen der Dürre für die Wälder und die Waldeigentümer am besten wirken und die Einschätzung der Volksvertreter nachhaltig verändern.

### Personalwechsel in der Geschäftsstelle

Nach nur einem Jahr als Assistentin der Geschäftsführung hat Johanna Pfeiffer im Dezember 2020 den Waldbesitzerverband überraschend wieder verlassen. Als Nachfolgerin konnten wir Sonja Braun gewinnen. Wegen der anhaltenden Kontaktbeschränkungen musste ein großer Teil der Arbeit im Homeoffice bewältigt werden. Dennoch konnte bereits im Juni 2021 mit 10 teilnehmenden Kommunen das Benchmarking in der neu programmierten Datenbank fortgeführt werden. Die Arbeit im Homeoffice und Sitzungen per Videokonferenz sind inzwischen eingeübt und haben zu einer anderen Arbeitsweise geführt.

### Entwicklung der Holzvermarktung und der forstfachlichen Betreuung

Vor allem im Westen und Süden Hessens hatten sich bis Mitte 2021 etliche kommunale Forstbetriebe zu neuen Holzvermarktungsorganisationen zusammengeschlossen. Kurz vor dem Jahreswechsel gelang es auch in den von Kleinprivatwald und mittelgroßen kommunalen Forstbetrieben geprägten Regionen Ost- und Nordhessens vier forstwirtschaftliche Vereinigungen zu gründen. Durch Dürreschäden und Borkenkäferbefall hatten die neu gegründeten Zusammenschlüsse relativ schnell viel Holz zu verkaufen. In Zukunft unter normalen Holzmarktbedingungen wird die Andienung des eingeschlagenen Holzes durch die angeschlossenen Forstbetriebsgemeinschaften und Waldeigentümer jedoch anspruchsvoller. Die große Flächenausdehnung und geringe Personalausstattung der Zusammenschlüsse bringen die Geschäftsführer uns Vorstände schnell an Grenzen.

Bereits Ende Dezember 2020 hatte das Hessische Umweltministerium einen vom Hessischen Waldbesitzerverband gestellten Projekt-

antrag für die Unterstützung der neuen Holzverkaufsorganisationen und Forstbetriebsgemeinschaften und Gemeinschaftswälder bewilligt. Das Projekt läuft drei Jahre lang. Die eigens dafür neu geschaffene Stelle konnte jedoch erst Mitte Juli 2021 besetzt werden. Leider hat der Stelleninhaber vor Ablauf der Probezeit wieder gekündigt, weil er eine Stelle mit mehr Karriereaussichten bekommen konnte. Nach erneuter Ausschreibung trat am 1. Mai 2022 mit Frank Fischer ein Forstassessor mit langjähriger Erfahrung als Geschäftsführer einer Forstbetriebsvereinigung in Sachsen-Anhalt in die Dienste des Hessischen Waldbesitzerverbandes. Die unter seinem Vorgänger begonnenen Seminare, Coachings und Fortbildungsangebote zur Ertüchtigung der Forstbetriebsgemeinschaften und Holzverkaufsorganisationen werden in Kürze fortgesetzt.

### Flächenstilllegung, Klimaschutz und Biodiversität

Die Hessische Umweltministerin hat in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang zusätzliche Waldflächen aus der Nutzung genommen. Im Staatswald werden Naturwaldparzellen als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Der Nationalpark Kellerwald wurde um die Nordhänge des Edersees und oberhalb liegende Waldflächen erweitert. Mehrere jeweils mindestens 1.000 Hektar große Waldflächen in Nord-, Mittel- und Südhessen wurden zu Wildnisgebieten erklärt und aus der Nutzung genommen. Privatwald wurde aus Mitteln des Wald-Wildnisfonds der Bundesregierung gekauft und zur Ergänzung staatlicher Flächen zu Wildnisgebieten erklärt. Zusätzlich hat das Umweltministerium im Staatswald den Holzeinschlag in über 100 Jahre alten Buchenwäldern in FFH-Gebieten im Staatswald bis zum Ende der Holzeinschlagssaison 2023/2024 gestoppt. Vor allem die Laubholz Sägeindustrie äußert sich besorgt über die zukünftige Versorgung mit sägefähigem Rundholz.

Nutzungsbeschränkungen im Wald reduzieren den Klimaschutzbeitrag, den stofflich und energetisch genutztes Holz leistet, indem es energieintensive Materialien ersetzt. Der wissenschaftliche und politische Konflikt darüber zieht sich bis in die aktuellen rechtlichen Regelwerke der Europäischen Union. Die Biodiversitätsstrategie der EU verpflichtet die Mitgliedsstaaten, 10 Prozent der Landesfläche unter strengen Schutz zu stellen. Das im Sommer 2021 nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts angepasste Klimaschutzgesetz sowie der Entwurf der LULUCF-Verordnung der EU-Kommission verpflichten die Forstwirtschaft, Treibhausgasemissionen durch Einschränkung der Holznutzung im Wald zu kompensieren. Der Hessische Waldbesitzerverband weist seit einem Jahr regelmäßig in zahlreichen Gesprächen mit Regierungsvertretern und Abgeordneten auf die wissenschaftlichen Widersprüche und die Verletzung des Verursacherprinzips und der Eigentumsrechte hin.

### Schäden im Wald durch Stürme, Dürre, Schädlingsbefall

Auch das Jahr 2021 war durch starke Borkenkäferschäden in der Fichte und Trockenheitsschäden an allen Baumarten geprägt. Die seit dem Sturm Friederike im Januar 2018 durch Kalamität im Kom-

munal- und Privatwald Hessens entstandenen Kahlfleichen werden auf etwa 50.000 Hektar geschätzt.

Die Vermögensschäden der betroffenen Waldbesitzer durch den Verlust ihrer Waldbestände sind riesig.

Als Folge der starken Baukonjunktur konnten im Sog gestiegener Schnittholzpreise die Rundholzpreise angehoben werden. Für Forstbetriebe, die noch über Fichtenbestände verfügen, hat sich die angespannte Liquiditätssituation dadurch etwas verbessert. Etliche Forstbetriebe haben jedoch ihre Fichtenbestände vollständig verloren und können den Preisanstieg nicht nutzen.

Als Folge der Dürre sind auch an öffentlichen Straßen und Schienen massenhaft Bäume schwer geschädigt oder abgestorben und umsturzgefährdet. Anzahl und Dringlichkeit von Verkehrssicherungsmaßnahmen sind drastisch gestiegen. Die hohen Kosten belasten die angespannte Liquidität der Forstbetriebe zusätzlich. Die vom Land angebotenen Fördermöglichkeiten erweisen sich durch mehr Bürokratie und Auflagen als kostenerhöhend und wenig pragmatisch in der Anwendung, zumal die Forstbetriebe die Kosten vorfinanzieren müssen, ohne zu wissen, wann beantragte Fördergelder tatsächlich ausgezahlt werden.

### Förderung der Forstwirtschaft

Die Förderprogramme für die Forstwirtschaft haben nach dem Beginn der Dürrekatastrophe in sehr unterschiedlicher Weise gegriffen. Besonders die angebotenen Pauschalbeträge aus der Extremwetterrichtlinie für die Räumung von Kalamitätsflächen und den Waldschutz zur Eindämmung der Schädlingsausbreitung wurden sehr stark nachgefragt. Die Hessische Landesregierung hat die große Welle von Förderanträgen weder durch ausreichende Finanzmittel, noch durch genügend Personal in der Bewilligungsstelle im Regierungspräsidium Darmstadt angemessen bewilligt. Die starke Nachfrage nach Fördermitteln wurde überlagert durch die zeitversetzt beginnende Corona-Pandemie. Die von Bund und Ländern beschlossenen Kontaktbeschränkungen haben in einigen Bereichen der Wirtschaft massive Umsatzeinbußen verursacht. Die Regierungen haben solche Auswirkungen versucht mit milliardenschweren Förderprogrammen abzufedern. Dadurch wurden Finanzmittel und Behördenpersonal aus anderen Bereichen gebunden.

Die Bundesregierung hat zur Bewältigung der Corona-Pandemie auch 200 Millionen Euro für eine Bundeswaldprämie zur Verfügung gestellt. Die Prämie konnte auf Antrag abgerufen werden und wurde im Laufe des Jahres 2021 ausgezahlt.

Ein fortwährendes Problem ist die De-minimis-Regelung der Europäischen Union, mit der Wettbewerbsverzerrungen zwischen geförderten und nicht geförderten Unternehmen der Wirtschaft vermieden werden sollen. Für die Fördermaßnahmen zur Bewältigung der Extremwetterereignisse konnte ein Betrag von fast 500 Millionen Euro bis zum Ende des Jahres 2024 von den Beschränkungen der De-minimis-Regelung ausgenommen werden. Besonders die Fördermaßnahmen für die Wiederaufforstung sollen besonders schwer geschädigten Forstbetrieben helfen, die kahlgefallenen Flächen wieder zu bewalden. Der Hessische Waldbesitzerverband hat sich permanent in Gesprächen mit dem Umweltministerium und der Hessischen Staatskanzlei für mehr Finanzmittel,

mehr Personal in der Bewilligungsbehörde und schnellere Auszahlung der beantragten Fördermittel eingesetzt.

### Baumartenempfehlungen der NW-FVA

Die von der Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) in Göttingen veröffentlichten Klimarisikokarte und der Katalog von Baumartenempfehlungen hat sich bewährt. Die Anwendung dieser wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlage für Waldeigentümer und Forstfachleute ist einfach. Mit einem Smartphone und Internetzugang kann jeder im Wald in Hessen die Information über Waldstandort, die Entwicklung des pflanzenverfügbaren Wassers in der Zukunft und die empfohlenen Baumartenzusammensetzungen anschauen.

Viele Baumarten wurden in Hessen versuchsweise angebaut, jedoch nicht wissenschaftlich untersucht. Wegen fehlender Wissensgrundlagen kann der Anbau solcher Baumarten bislang nicht von den Versuchsanstalten empfohlen werden. Um die Wissenslücken zu schließen, hat die NW-FVA ein weiteres Projekt im Rahmen des Klimaschutzplanes von der Hessischen Landesregierung bewilligt und finanziert bekommen. In allen hessischen Forstbetrieben wurden Versuchsanbauten neuer Baumarten abgefragt und in ausgewählten Flächen ein Programm zur wachstumskundlichen, ökonomischen und ökologischen Untersuchung gestartet. Im Ergebnis wird die zum Anbau in Hessen empfohlenen Baumartenpalette in Zukunft größer sein. Vor allem in Südeuropa heimische Baumarten werden wahrscheinlich zukünftig auch in Hessen empfohlen und gefördert werden können.

### Arbeitskreis Hessischer Weihnachtsbaum

Der Arbeitskreis Hessischer Weihnachtsbaum konnte bei seiner Mitgliederversammlung im Juni 2021 auf dem Hof der Familie Harnischfeger in Bad Soden-Salmünster wieder eine Fortbildung zur Erlangung des Sachkundenachweises für die Pflanzenschutzmittelanwendung anbieten. Das Seminar war gut besucht. Am Rande der Veranstaltung waren unter Einhaltung der Abstandsregeln auch der fachliche Austausch der Weihnachtsbaumerzeuger und das gesellige Beisammensein in der luftigen Scheune wieder möglich.

### Jagdzeiten für wiedererkäuende Schalenwildarten

Die Vorverlegung des Beginns der Jagdzeit für Schmalrehe, Rehböcke und einjährige Stücke beim Rot-, Dam-, Sika- und Muffelwild auf den 1. April hat sich bewährt. Etliche Waldeigentümer, die ihren Wald in Eigenregie bejagen, haben die Zeit vor dem vollständigen Vegetationsaustrieb genutzt und erhebliche Teile, vor allem des Rehwildabschlusses, erfüllt. Die kontroverse Diskussion in der Jägerschaft darüber hält noch immer an. Für die Wiederbewaldung der zum Teil riesigen Kahlfleichen gibt es keine vertretbare andere Möglichkeit, die aufkeimenden neuen Waldverjüngungen vor übermäßigen Wildschäden zu schützen.